



Kassenärztliche Vereinigung Berlin  
Abteilung Qualitätssicherung  
Masurenallee 6A  
14057 Berlin

Telefon (030) 31003 - 562 / - 284, Fax (030) 31003 - 730

Praxisstempel

**Antrag auf Genehmigung zur Erstellung von Screening-  
Mammographieaufnahmen durch eine radiologische Fachkraft  
unter Anleitung und Aufsicht des Programmverantwortlichen Arztes**  
gemäß Krebsfrüherkennungs-Richtlinien (KFE-RL) in der derzeit gültigen Fassung und der  
Anlage 9.2 Bundesmantelvertrag-Ärzte (BMV-Ä) in der derzeit gültigen Fassung

Name der radiologischen Fachkraft: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Qualifikation: \_\_\_\_\_  
(abgeschlossener Ausbildungsberuf)

Telefon (tagsüber): \_\_\_\_\_ E-Mail Adresse \_\_\_\_\_

PVA 1: \_\_\_\_\_

PVA 2 : \_\_\_\_\_



Hiermit beantragen wir, die Programmverantwortlichen Ärzte der nachfolgend genannten Screening-Einheit, eine Genehmigung im Rahmen des Mammographie-Screenings zur Erstellung von Screening-Mammographieaufnahmen durch die oben genannte radiologische Fachkraft unter Anleitung und Aufsicht des Programmverantwortlichen Arztes

im Rahmen der Tätigkeit für die Screening-Einheit  1,  2,  3,  4.  
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

**Erforderliche Nachweise der radiologischen Fachkraft gemäß der Anlage 9.2 BMV-Ä sind:**

- Nachweis über die Erfüllung der Anforderungen nach § 24 Abs. 2 Nr. 1 oder 2 RöV oder, sofern die radiologische Fachkraft unter ständiger Aufsicht und Verantwortung einer Person nach § 24 Abs. 1 Nr. 1 oder 2 RöV tätig ist, nach § 24 Abs. 2 Nr. 3 oder 4 RöV (§ 24 Abs. 2 a).
  - ist beigefügt **oder**
  - wird nachgereicht
  
- Bescheinigung über die Teilnahme an dem multidisziplinären Kurs zur Einführung in das Früherkennungsprogramm (§ 24 Abs. 2 b) gemäß Anhang 2 Nr. 1. (*Dieser Kurs soll vor dem Kurs nach Buchst. c) und innerhalb von sechs Monaten vor der Aufnahme der Tätigkeit in einem Referenzzentrum nach Buchst. d) absolviert sein*).
  - ist beigefügt **oder**
  - wird nachgereicht
  
- Nachweis über die Teilnahme an dem Fortbildungskurs zur Erstellung von Screening-Mammographieaufnahmen gemäß Anhang 2 Nr. 3 (§ 24 Abs. 2 c). (*Dieser Kurs soll vor der Aufnahme der Tätigkeit in einem Referenzzentrum nach Buchst. d) absolviert sein*).
  - ist beigefügt **oder**
  - wird nachgereicht
  
- Bescheinigung des Leiters des Referenzzentrums über die ganztägige Tätigkeit an zehn aufeinanderfolgenden Arbeitstagen in einem Referenzzentrum, wovon bis zu fünf aufeinanderfolgende Tage in einer von der Kooperationsgemeinschaft als gleichwertig anerkannten Einrichtung absolviert werden können, insoweit der Bedarf von den Referenzzentren nicht gedeckt werden kann (§ 24 Abs. 2 d).  
(*Die Tätigkeit muss insbesondere die Erstellung von Screening-Mammographieaufnahmen bei 50 Frauen unter Anleitung, die selbständige Durchführung der Maßnahmen zur technischen Qualitätssicherung (§ 33 Nr. 2) an mindestens drei Arbeitstagen unter Anleitung, die Teilnahme an den Sprechstunden zur Abklärungsdiagnostik, die Teilnahme an den präoperativen multidisziplinären Fallkonferenzen sowie die Teilnahme an der Durchführung von Stanzbiopsien umfassen. Der Zeitraum zwischen der Beendigung der Tätigkeit in dem Referenzzentrum und der Aufnahme der Tätigkeit im Rahmen des Früherkennungsprogramms darf drei Monate nicht überschreiten.*)
  - ist beigefügt **oder**
  - wird nachgereicht



- Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme an einem anerkannten Kurs zur Aktualisierung der Strahlenschutz-Fachkunde nach § 18a Abs. 1 und 2 RöV (*innerhalb von 5 Jahren zu aktualisieren*)
- ist beigefügt **oder**
  - wird nachgereicht

Waren Sie bereits in einem anderen KV-Bereich berechtigt, Leistungen im Rahmen der Erstellung von Screening-Mammographieaufnahmen zu erbringen?

- Ja (Bitte die Kopie des Bescheides beifügen.)
- Nein



### ERKLÄRUNG / VERPFLICHTUNG:

Wir, die Programmverantwortlichen Ärzte der vorgenannten Screening-Einheit, verpflichten uns hiermit, dafür Sorge zu tragen, dass die bei uns tätige radiologische Fachkraft die jeweiligen Anforderungen an die Leistungserbringung gemäß den Krebsfrüherkennungs-Richtlinien und den Bestimmungen der Anlage 9.2 BMV-Ä (z.B. Kooperation, Dokumentation, Datenübermittlung) erfüllt sowie an den in den Vorschriften der Anlage 9.2 BMV-Ä festgelegten Qualitätssicherungsmaßnahmen zur Leistungserbringung erfolgreich teilnimmt (Verpflichtung gemäß § 24 Abs. 3 Buchst. c und § 38 Abs.1 der Anlage 9.2 BMV-Ä).

Darüber hinaus verpflichten wir uns, dass wir die für die radiologische Fachkraft die gemäß § 18 a RöV erforderliche Bescheinigung über die Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz fristgerecht und unaufgefordert bei der Abteilung Qualitätssicherung der KV Berlin einreichen werden.

Mir ist bekannt, dass die Durchführung und Abrechnung von Leistungen des Mammographie-Screenings **erst nach Erteilung der Genehmigung durch die Kassenärztliche Vereinigung Berlin zulässig** ist.

Ich versichere, dass die in diesem Antragsformular gemachten Angaben vollständig und richtig sind. Mir ist bekannt, dass unrichtige Angaben zur Unwirksamkeit der beantragten Abrechnungsgenehmigung im Rahmen der vertragsärztlichen Tätigkeit führen können.



**Bitte beachten Sie folgenden Hinweis zur Antragsbearbeitung:**

**Unvollständig ausgefüllte Antragsformulare, fehlende Nachweise sowie Verweise auf bereits vorliegende Unterlagen verzögern das Bearbeitungsverfahren!**

Berlin, den.....

.....  
Unterschrift radiologische Fachkraft

**Zustimmung zur Aufnahme der Tätigkeit für die o.g. Screening-Einheit durch mindestens einen der Programmverantwortlichen Ärzte der jeweiligen Screening-Einheit:**

Hiermit stimme(n) ich/wir als Programmverantwortliche/r Ärzte/Arzt dem oben genannten Antrag von Frau/Herrn \_\_\_\_\_ zur Aufnahme der Tätigkeit für die im Antrag benannte Screening-Einheit gemäß § 16 Abs. 1 der Anlage 9.2 BMV-Ä zu.

Berlin, den.....

.....  
Unterschrift 1. Programmverantwortlicher Arzt

.....  
ggf. Unterschrift 2. Programverantwortlicher Arzt